



10 Vorschläge des VCI für eine wachstums- und beschäftigungsfördernde EU-Handelspolitik

zur Erreichung der Ziele der EU-Industriepolitik und der Europa-2020-Strategie

Stand: 13.12.2013

Hintergrund

Die EU hat sich seit 2010 eine neue Agenda gesetzt: **“Europa 2020“**. Sie will **intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** für Europa. Hierzu hat sie sieben Leitinitiativen ins Leben gerufen. Trotz zunehmender Globalisierung ist eine eigenständige Leitinitiative zur Handels- und Außenwirtschaftspolitik zwar leider nicht dabei – aber alle sieben Leitinitiativen berühren internationale Aspekte.

Die EU setzte auf Kontinuität in der EU-Handelspolitik: Auch im Rahmen ihrer aktuellen **Handelspolitik** stehen offene Märkte und bessere internationale Rahmenbedingungen im Mittelpunkt der Politik.

Die **Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008/09** hat neue Akzente in der europäischen Politik erforderlich gemacht. Wachstum, Arbeitsplätze und Haushaltskonsolidierung rücken stärker in den Fokus der Politik.

Die Wachstumsschwäche in weiten Teilen Europas hat zu mehr Ambition in der **EU-Industriepolitik** geführt: Die Kommission will zu Recht die Reindustrialisierung vorantreiben. Dabei strebt sie an, den Anteil des Produzierenden Gewerbes auf 20% des BIP zu erhöhen. Bisher ist es ihr aber noch nicht gelungen, eine Trendumkehr bei der Deindustrialisierung einzuleiten. Zudem will sie die Investitionen erhöhen.

Diese politischen Veränderungen in der EU finden statt vor einem grundlegenden **Strukturwandel** in den globalen Wirtschaftsbeziehungen. Der Übergang in eine multipolare Weltwirtschaft schreitet durch den Aufstieg der Schwellenländer rasant voran, die industrielle Produktion wird zunehmend in globalen Wertschöpfungsketten organisiert, neue Rohstoffquellen verändern die Strukturen der Weltwirtschaft, während gleichzeitig in Anbetracht begrenzter globaler Ressourcen die effiziente Ressourcenverwendung immer wichtiger wird.

Zehn Vorschläge für handelspolitische Impulse zur Unterstützung der Re-Industrialisierung

1. WTO: Aus der Verhandlungs-Sackgasse führen, alte und neue Themen aufgreifen und vorantreiben

Das Ergebnis der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali gibt Hoffnung auf eine neue Dynamik in der Welthandelsrunde. Die schwer erarbeitete Vereinbarung ist gut für die

WTO als multilaterale Handelsorganisation, dennoch bleiben die Perspektiven für weitere multilaterale Handelsliberalisierungen schwierig.

Für das künftige Arbeitsprogramm braucht die WTO dringend einen pragmatischen und zielführenden Ansatz, insbesondere eine Gesamtstrategie für die verbliebenen Doha-Themen und für neue Themen. „Beyond Bali“ muß auch eine Strategie „Beyond Doha“ entwickelt werden:

- Abbau von Handelsbarrieren: Für den Dienstleistungssektor bietet ein plurilaterales Abkommen einen realistischen Ansatzpunkt für neue Impulse.
- Der Zollabbau/die Zolleliminierung muss zum Herzstück des neuen Arbeitsprogramms gesetzt werden. Ökonomisch besonders dringlich erscheint es uns, Zölle auf industrielle Vorprodukte zu eliminieren (new trade narrative), insbesondere chemische Erzeugnisse.
- Die WTO sollte Vorschläge entwickeln, wie künftig im Sinne eines internationalen *level playing field* mit Exportbeschränkungen und Subventionen umzugehen ist.
- Das Thema „Investitionen“ muß mittelfristig wieder auf die multilaterale Liberalisierungs- und Regelsetzungsagenda.
- Langfristig brauchen wir in der WTO Ansätze, Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen (FHA) zu harmonisieren. Die Diskussion hierzu muss bald beginnen. Langfristiges Ziel muss es werden, dass die WTO die Ausgestaltung und Umsetzung von FHA kontrolliert und sanktioniert.
- Hinsichtlich des Doha-Mandat-Elements „Umweltgüterhandel“ sollte ehrlich und ernsthaft geprüft werden, ob eine sachgerechte, dem Umweltschutz und dem freien Handel dienliche und zudem unbürokratische Lösung überhaupt gefunden werden kann. Ansonsten sollte das Projekt eingestellt werden. Ein willkürlicher Listenansatz kann nicht der richtige Weg sein.

Die Stimme der internationalen Wirtschaft sollte in allen Bereichen von der WTO in die Entwicklung von Lösungsvorschlägen eingebunden werden.

2. Verhandlungen mit USA und Japan: Freihandel vereinbaren, NTBs abbauen und regulatorische Konvergenz institutionalisieren

Bis in die Mitte der 90er Jahre bestimmten die EU, die USA und Japan maßgeblich die globalen handelspolitischen Rahmenbedingungen. Seitdem hat der wirtschaftliche Aufstieg von Ländern wie China, Indien oder Brasilien zu einer multipolaren Welt geführt. Die Mitarbeit an der Mitgestaltung der globalen Ordnung durch diese Länder durchläuft derzeit noch einen Lernprozess.

Gleichzeitig bedürfen dringliche Themen regulatorischer Fortschritte auf internationaler Ebene, und die Welt bedarf dringender Wachstumsimpulse, um aus den Nachwehen der Wirtschafts-, und Finanz- und Schuldenkrise herauszukommen. Beide Ziele können über bi- und plurilateralen Freihandel mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern

mit ähnlichen Interessen erreicht werden. Abkommen mit Korea und Kanada waren wichtige erste Schritte. Die Ausweitung des bilateralen Verhandlungsspektrums der EU auch auf OECD-Staaten einschließlich Japans und der USA war daher geboten und sollte ohne Tabus fortgesetzt werden.

Bei diesen Verhandlungen ist der Abbau von Zöllen unerlässlich. Zu entsprechenden Ergebnissen kommt schließlich einmal mehr der neue handelstheoretische Ansatz des Handels mit Wertschöpfung (*trade in value added*). Es muss aber darüber hinausgegangen werden, wenn ein solches Abkommen sein Potenzial entfalten soll.

- In Bezug auf die Verhandlungen mit Japan wird der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse das Schlüsselement für einen erfolgreichen Abschluss.
- In Hinblick auf die transatlantischen Verhandlungen muss die Kommission über den Abau nicht-tarifärer Handelshemmnisse hinaus auch die Aufgabe der regulatorischen Konvergenz, der gegenseitigen Anerkennung von Standards und der regulatorischen Kooperation angehen. Der VCI unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich, da ein internationales *level playing field* die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemie sichert und die regulatorische Harmonisierung zu einer Verringerung bürokratischer Lasten führt. Der Weg zu einer engeren Kooperation ist weit, es ist aber an der Zeit, transatlantisch Ansätze zu entwickeln und zu testen und dadurch der Weltwirtschaft neue Impulse für mehr Integration auszulösen. Die OECD kann hierbei wichtige Hilfestellung leisten.
- Das Aufgreifen weiterer Themen (IPR, Investitionen, Exportbeschränkungen) in den Verhandlungen der Triade-Länder sollte einen Präzedenz-Rahmen für eine bessere Weltwirtschaftsordnung schaffen.
- In TTIP muß ein ambitioniertes Energiekapitel den freien Zugang zu Energierohstoffen und Derivaten sicherstellen.

3. Schwellenländer: Bilaterale Freihandelsverhandlungen so zum Abschluss führen, dass sie nachhaltige Wachstumsimpulse bringen

Die Wachstumsimpulse der Weltwirtschaft werden in Zukunft zu einem erheblichen Teil aus den Schwellenländern kommen. Daher strebt die EU seit „Global Europe“ zu Recht freien Handel mit diesen Ländern an, da sich Liberalisierungsfortschritte in der WTO als bestenfalls zu langsam erwiesen haben.

Bei der Auswahl der Partner für Freihandelsabkommen sollten wegen der begrenzten Ressourcen der GD Handel ökonomische Kriterien eine wichtige Rolle einnehmen. Die Kommission sollte den ökonomischen Wert der Abkommen durch Impact Assessments untersuchen und belegen. Freihandelsabkommen mit Schwellenländern müssen aus Sicht der deutschen Chemie Mindestanforderungen erfüllen. Sie

- müssen offensiv ausgerichtet sein, d.h. eine umfassende Marktöffnung zur Folge haben. Sie sollen über die Anforderungen der WTO hinausgehen und zu einem vollständigen Abbau der Zölle für Industriegüter führen – auch FTA mit Schwellen-

und Entwicklungsländern. Asymmetrie im Sinne von „negative“ oder „exclusion lists“ muss für die EU ein „dealbreaker“ sein. Asymmetrie beim Zollabbau darf es allein in begrenzter Form in Bezug auf Übergangsfristen geben.

- müssen nicht-tarifäre Handelshemmnisse so weit wie möglich aufgreifen und beseitigen und bürokratische Importhürden abbauen.
- müssen wirksame Ursprungsregeln entsprechend den EU-Standardregeln beinhalten, um den bürokratischen Aufwand in den Unternehmen gering zu halten. Generell muss die Kohärenz in den Regelungen verschiedener FHAs möglichst hoch sein.
- müssen neue Themen aufgreifen, die bisher nicht Teil des multilateralen Regelwerkes sind. Dieses sind Regelungen zum Abbau (Verbot) von Exportzöllen/-steuern und *Dual-Pricing*-Praktiken, Wettbewerbsregeln, über TRIPS hinausgehende Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums, öffentliche Ausschreibungen sowie Investitionen.
- müssen darüber hinaus Streitschlichtungsmechanismen beinhalten und den Schutz gegen unfaire Handelspraktiken gewährleisten.

Sind Liberalisierungsfortschritte nicht in realistischer Reichweite, und verschlechtert sich das Klima in den Partnerländern durch Protektionismus oder sich verschlechternde politische Rahmenbedingungen für Investitionen, so sollte die Kommission nicht davor zurückschrecken, Verhandlungen auszusetzen, wie dies im Falle Mercosur bereits geschehen ist.

Der präferentielle Zugang zum großen europäischen Markt muss einen angemessenen Preis haben. Die EU sollte sich daher in ihren Verhandlungen und in der Umsetzungsphase im Interesse von mehr Wachstum und Beschäftigung in der EU konsequenter als bisher für ihre wirtschaftlichen Interessen auf offenen Märkten einsetzen. Die Reform des Allgemeinen Präferenzsystems hat in vielen Fällen die Ausgangslage der EU endlich verbessert. Bessere Umwelt- und Sozialstandards sowie Menschenrechte sollten durch freieren Handel und mehr Investitionen angestrebt werden und nicht durch Abschottung.

4. Rohstoffe: Märkte öffnen, Rohstoff- mit Entwicklungspolitik verzahnen

Die europäische Chemie als Teil globaler Wertschöpfungsketten ist auf ein *level playing field* auf den Rohstoffmärkten angewiesen. Dies betrifft nicht nur den Zugang zu Erdöl und Erdgas, sondern auch den Zugang zu mineralischen und nachwachsenden Rohstoffen.

Beschränkungen behindern zunehmend den Zugang zu Rohstoffen. Darüber hinaus verfolgen einige Staaten, insbesondere China, eine aggressive Politik zur Sicherung von Rohstoffvorkommen für die eigene Industrie. Die Chemie wird besonders von *Dual-Pricing*-Praktiken (z.B. bei Erdgas in Russland oder in den Golfstaaten),

Exportzöllen/-steuern, und von WTO-widrigen quantitativen Exportbeschränkungen getroffen. Die EU muss daher ihre EU-Rohstoffstrategie vorantreiben, konsequenter als bisher auf *Enforcement* setzen und die Strategie auf nicht-mineralische Rohstoffe ausweiten. Kurzfristig bestehen dazu bereits einige Instrumente zur Umsetzung geltenden Rechts:

- der Einsatz von WTO-Streitschlichtungs- und Anti-Dumping-Verfahren (z.B. die Nichtanwendung der „lesser duty-rule“) zur Eindämmung WTO-widriger Praktiken,
- der Einsatz der EU-Marktzugangsstrategie beim Abbau von Handelsschranken bei Rohstoffen,
- keine Gewährung des Marktwirtschaftsstatus gegenüber Staaten, die Barrieren auf Rohstoffmärkten errichten oder aufrechterhalten.

Langfristig muss sich die EU darüber hinaus nachdrücklicher als bisher für Regeln in der WTO in Bezug auf die Unterbindung von *Dual-Pricing*-Praktiken und Exportzöllen/-steuern einsetzen. Eindeutige Regeln zum Verbot dieser Praktiken sollten in WTO-Beitrittsverhandlungen, FHA und anderen Abkommen verankert werden. Hier hat sich die EU zuletzt schwer getan (WTO-Beitritte Russland und Saudi-Arabien, FHA mit den GCC-Staaten).

Parallel sollte die EU bilaterale Abkommen mit rohstoffreichen Entwicklungs- und Schwellenländern abschließen, in denen der Zugang zu Rohstoffen geregelt wird. Alle Partnerländer haben das Recht, über die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen souverän zu entscheiden. Der Zugang zu diesen Rohstoffen sollte aber nicht zwischen in- und ausländischen Kunden differenzieren.

5. Geistige Eigentumsrechte: Global besseren Schutz gewährleisten

In ihrer Strategie Europa 2020 setzt die Kommission auf intelligentes Wachstum. Intelligentes Wachstum setzt Innovationen, Innovationen setzen den Schutz geistiger Eigentumsrechte voraus. Dabei gilt: Keine Innovation ohne Investition, und keine Investition ohne effektiven Schutz durch geistige Eigentumsrechte.

Die EU muss daher einer Erosion des bestehenden Rechtssystems vorbeugen und notwendige Verbesserungen wie die Vereinheitlichung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen und Forschungs-know-hows vorantreiben. In wenigen Schwellenländern erreichen derzeit der Schutz des geistigen Eigentums durch Patentgesetzgebung, Unterlagenschutz, Markenschutz und der Schutz vor Produktpiraterie den OECD- oder TRIPS-Standard.

Die Chemie bekennt sich zu den im TRIPS-Abkommen der WTO festgelegten Mindeststandards zum Schutz geistigen Eigentums. Dennoch sieht sich die chemische Industrie in einigen WTO-Mitgliedsländern immer noch mit administrativen und teilweise auch materiell-rechtlichen Hindernissen bei der Erlangung oder der Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten konfrontiert. Die Weiterentwicklung des Schutzes geistigen Eigentums und die Einhaltung der Regelungen des TRIPS-

Abkommens sind daher insbesondere in diesen Ländern wünschenswert.

Im Rahmen der Marktzugangsstrategie sollte die EU verstärkt den unzureichenden Schutz von geistigem Eigentum und Daten/Unterlagen in Drittländern aufgreifen und seine Verbesserung erreichen.

Ähnlich wie in den USA, sollte die Europäische Union eine(n) „IP Enforcement Coordinator“ benennen. Die Ansätze hierfür sind bereits durch die „Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums“, die beim „Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt“ ansässig ist, sowie die „Strategie für die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum in Drittländern“ geschaffen worden. Die Europäische Kommission verfügt jedoch weiterhin über keine zentrale Stelle, die die EU-intern wie internationalen Aktivitäten der mit geistigem Eigentum befassten Generaldirektionen koordinieren könnte.

6. Investitionen: Zugang zu neuen Märkten verbessern

Mit dem Lissabon-Vertrag ist die Kompetenz für internationale Investitionsabkommen auf die EU übergegangen. Bilaterale Investitionsabkommen (BITs) können seitdem zusammen mit Freihandelsverhandlungen geschlossen werden oder allein, sie können Marktzugang und Investitionsschutz regeln oder nur Investitionsschutz (hierzu s. Impuls 7). Aktuell wird Marktzugang bei Investitionen zusammen mit Freihandel u.a. mit den USA verhandelt. Verhandlungen über Investitionen mit China werden in Kürze beginnen.

Einem BIT mit China als der führenden Weltindustrienation kommt hierbei eine besondere Stellung zu. Ein EU-China-BIT muss über den Schutz hinaus besseren Marktzugang für Investitionen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Generell sollte dieses und künftige BIT der EU

- Verbesserungen bei allen 4 modes des GATS-Systems bringen¹
- Restriktionen und Benachteiligungen für ausländische Investoren, wie zum Beispiel Joint Venture-Zwang, beenden
- Local content Beschränkungen unterbinden
- Regelungen beinhalten, die den Schutz geistiger Eigentumsrechte verbessern, die Investitionen de facto behindert.

Auch die EU ist auf Investitionen aus dem Ausland angewiesen. Sie sollte daher alle eigenen politischen Entscheidungen dahingehend überprüfen, wie sie sich auf Investitionsentscheidungen ausländischer Investoren auswirken könnten. Der Wettbewerbscheck der Kommission bietet hierzu eine mögliche Richtschnur und könnte entsprechend erweitert werden.

¹ Diese sind grenzüberschreitender Handel, Erbringung vor Ort, Erbringung in Inland durch Einreise des Ausländers, Erbringung an einem dritten Ort.

7. Investitionen: Wirksamen Investitionsschutz erhalten und gestalten

Die EU setzt in ihrer internationalen Investitionspolitik neben dem Rahmen für besseren Marktzugang auch den Rahmen für den Schutz von Investoren. Dabei baut sie auf ein existierendes System bestehender nationaler Regelungen auf: Deutschland zum Beispiel hat ein Netz von 131 Investitionsschutzverträgen (BITs). Das Schutzniveau aus den bisherigen Verträgen gilt es zu erhalten und weiter zu festigen. Denn die Industrie braucht Rechtssicherheit für ihre bestehenden Investitionen.

Die Kernelemente von BITs sind Meistbegünstigung, Inländerbehandlung, der Schutz vor Enteignung (bzw. die Regelung einer angemessenen Entschädigung) und investor-to-state-Schiedsverfahren. Diese müssen auch durch EU-BITs gewährleistet werden. Genauer:

- Investitionsschutz ist der notwendige Zwilling des Marktzugangs für Investitionen. Deshalb sollten Fragen des Marktzuganges für Investitionen und der Investitionsschutz gleichrangig behandelt werden.
- Der Schutz vor direkter und indirekter Enteignung muss umfassend sein. Das Investitionsschutzkapitel sollte die Schutzstandards erhalten, die zahlreiche bilaterale Investitionsschutzabkommen bereits geschaffen haben.
- Um die Handlungsfähigkeit zu erhalten, ist ein Schutzmechanismus vor missbräuchlichen Klagen (sog. „frivolous claims“) sinnvoll. Dieser bedarf aber einer sorgfältigen Ausgestaltung.
- Das Prinzip der fairen und gerechten Behandlung muss umfassend geklärt werden. Ein schlichter Verweis auf Völkergewohnheitsrecht genügt nicht.
- Der Zugriff auf Investor-to-state-Schiedsverfahren muss verankert werden. Investoren müssen auch jenseits des nationalen Rechtsweges ihre Rechte gegenüber Staaten einklagen können. Sonst könnte der nationale Gesetzgeber den Schutz einseitig entwerfen.

Es wäre von Vorteil, wenn die EU - wenn sie sowohl Handels- als auch Investitionsverhandlungen führt – künftig parallel aber getrennt über Freihandel und Investitionen verhandelt, damit negative Rückkoppelungen zwischen den Bereichen ausbleiben. Ist eine Trennung nicht möglich, sollten unterschiedliche Ausnahmebereiche für beide Verhandlungsfelder möglich bleiben.

Eine Klarstellung zum Grandfathering der Regelungen der bestehenden BITs einzelner Mitgliedstaaten ist dringend erforderlich. Bestehende nationale Investitionsschutzabkommen mit Drittstaaten müssen bis zum Ersatz durch EU-Abkommen gültig bleiben. Sonst schüfe die Kommission Rechtsunsicherheit, da ein existierendes Abkommen für nicht anwendbar erklärt würde, ohne dass ein europäisches Abkommen an seine Stelle getreten wäre. Die Folge wäre ein rechtloser Zustand, den die Kommission gerade verhindern möchte.

Noch sind nicht alle Voraussetzungen für EU-BITs geschaffen. Die EU muss unverzüglich und abschließend mit den Mitgliedstaaten die Haftungsaufteilung regeln, damit Kontinuität beim Investitionsschutz gewahrt bleibt und die Implementierung von Freihandelsverhandlungen nicht unnötig aufgehalten wird.

Verhandlungen zum Investitionsschutz dürfen nicht als Hintertür dienen, den Investitionsschutz in der EU aufzuweichen. Die EU sollte die hohen Standards Europas beim Zugang zum eigenen Markt beibehalten.

8. Protektionistische Maßnahmen Dritter: Konsequente Strategie für mehr Marktzugang und bessere Rechtsdurchsetzung

Die KOM verfolgt mit der Marktzugangspartnerschaft im Prinzip das richtige Anliegen, Rechtsdurchsetzung für die europäische Wirtschaft auch im globalen Rahmen, z.B. in der WTO, zu stärken. Mit dem WTO-Streitschlichtungsmechanismus, den FTA-Verhandlungen, Anti-Dumpingverfahren, lokalen Market Access Teams und politischen Gesprächen besteht ein breites Instrumentarium, das im Kontext der Strategie in enger Zusammenarbeit mit der Industrie genutzt werden kann. Auch die Arbeit der Marktzugangsarbeitsgruppe Chemie könnte durchaus dazu beitragen, einzelne Barrieren zu beseitigen.

Eine bessere Verzahnung von EU-Kommission und Mitgliedsstaaten, Delegationen und Botschaften vor Ort und eine strategischere Herangehensweise an die Einzelfälle über die verschiedenen Eskalationsstufen hinweg ist aber für Fortschritte unerlässlich. Die Praxis offenbart; das hier noch immer manches im Argen liegt.

9. EU-Außengrenzen: Auf eigenen Protektionismus verzichten

Die EU hat sich in ihrer Europa 2020-Strategie nachhaltigem Wachstum verschrieben. Ein Pfad von mehr Wirtschaftswachstum, mehr Nachhaltigkeit und einem effizienten Ressourceneinsatz bedarf eines freien Flusses von Waren, Dienstleistungen und Ideen. Dies gilt umso mehr, als Europas Wirtschaft in globalen Wertschöpfungsketten operiert, in denen Güter im- und exportiert werden.

In der Diskussion um mehr Klima- und Umweltschutz und einer Steigerung der Ressourceneffizienz wird von verschiedenen Seiten aber immer wieder angeregt, an der EU-Außengrenze oder in internationalen Abkommen nach „Umweltverträglichkeit“ von Produkten zu differenzieren und „umweltschädliche“ Produkte mit höheren Importzöllen zu belasten. Dieser Weg führt gerade vor dem Hintergrund zunehmend globaler Wertschöpfungsketten in die Irre. Zusätzliche Lasten an der Grenze, zum Beispiel durch sogenannte Border Adjustment Mechanisms, verbessern nicht die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie, indem sie unilaterale Belastungen ausgleichen, sondern verschlechtern sie zusätzlich.

Zum Glück hat die EU bisher davon Abstand genommen, Grenzausgleichsmechanismen zu prüfen. Diesen Weg muss sie beibehalten! Im Rahmen ihre Umweltgesetzgebung hat sie allerdings bereits versucht, auf protektionistische Standards zurückzugreifen (*fuel quality directive*). Neuerliche vergleichbare Versuche wären kontraproduktiv und gefährlich.

Zudem versucht sie in multi- und bilateralen Abkommen, ihre ökologischen und sozialen Standards anderen aufzuoktroieren und ist hierzu sogar bereit, wirtschaftliche Vorteile preiszugeben. Hier gilt es, zukünftig das Primat der Ökologie

wieder zu einem ausbalancierten Verhältnis zurückzudrehen.

10. Internationale Wettbewerbsfähigkeit zum Maßstab für alle EU-Politiken machen

Europas Industrie befindet sich im globalen Wettbewerb. Veränderungen in der relativen Wettbewerbsfähigkeit der weltweiten Industriestandorte müssen frühzeitig und genau beobachtet werden. Derzeit zeichnen sich grundlegende Verschiebungen ab, die die Verwerfungen der europäischen Finanzkrise weiter verschärfen.

- Auf der einen Seite findet in Nordamerika eine Rohstoffrevolution statt, ausgelöst durch neue Fördertechnologien für unkonventionelle Kohlenwasserstoffe (Schiefergas/ Teersände). Auf Basis der billigen Energie und Rohstoffe konnte in den USA eine Re-Industrialisierung begonnen werden. Gerade in der Chemie fallen Investitionsentscheidungen zunehmend eher zugunsten der USA als Europas aus.
- Auf der anderen Seite setzt sich in Ostasien seit längerer Zeit das rasante Wachstum unserer Kunden fort, denen wir mit unseren Investitionen folgen. Zudem steigt dort die Forschungs- und Fertigungskompetenz im Vergleich zu Europa immer weiter an.

Diese Verschiebungen sind zwar grundlegender Natur, die auf natürlichen Ausstattungsunterschieden und Aufholprozessen beruhen. Der aus ihnen folgende Strukturwandel sollte aber nicht durch politische Entscheidungen beschleunigt oder zum Nachteil Europas gewendet werden.

Besondere Priorität sollte für die EU-Institutionen daher haben, dass sie künftig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Vergleich zu wichtigen Wettbewerbern stärker in ihre gesamte Politikgestaltung einbeziehen. Hierzu zählen gerade auch die europäische Energie-, Klima- und Umweltpolitik. Der Wettbewerbsfähigkeits-Check und die Fitness-Checks müssen hierzu als Instrument aufgewertet und konsequent umgesetzt werden. Dies muss im institutionellen Rahmen der EU verankert werden.

Diese stärkere Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit bei der EU-Rechtssetzung ist umso wichtiger, als das eigene Protektionismus eben kein gangbarer und nachhaltiger Weg zum Erhalt der eigenen Industrie ist.